Reglement MSJ – Superkartslalom 2016

Präambel

Die Motorsportjugend (MSJ) im DMV veranstaltet, im Rahmen der Breitensport-initiative Superkartslalom Wettbewerbe für TeilnehmerInnen im Alter von 12 - 23 Jahren in den jeweiligen Altersklassen. Diese Veranstaltungen werden in Verbindung mit den DMV-Ortsclubs und/oder anderen beauftragten Organisationen/Vereinen durchgeführt werden.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Superkartslaloms trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen.

Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj (Jugendkart-Slalom) und der MSJ im DMV (Jugendkart- und Superkart-Slalom) unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur Teilnehmer die mindestens im Besitz einer DMSB C-Lizenz sind. Teilnehmer mit einer höheren Lizenz sind startberechtigt aber nicht für die Meisterschaft punktberechtigt. Nicht lizensierte Ausländische Teilnehmer haben die Möglichkeit über die VA Lizenz am Wettbewerb teilzunehmen.

DMV Mitglieder haben die Möglichkeit über die DMV Sportabteilung eine bezuschusste DMSB C-Lizenz zu erwerben. DMSB C-Lizenz normal Preis 25-€; DMV Mitglieder/DMV Neu-Mitglieder im Sportpaket erhalten die DMSB C-Lizenz zu 15,-€.

An den Superkart-Slalom Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasseneinteilung

Klasse 1 12 - 16 Jahre
Klasse 2 17 - 23 Jahre

Es zählen nur die Jahrgänge die in der jährlichen Ausschreibung festgelegt werden, nicht das Alter.

Die Eignung der Fahrer ist durch einen Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Jugendkartveranstaltungen (mind. 1 komplette Saison) oder mind. 1 Endlaufteilnahme im Jugendkart nachzuweisen (gilt nur für Neueinsteiger).

Der Veranstalter hat das Recht bei Zweifeln an der fahrerischen Fähigkeit eines Teilnehmers diesen von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

.

Das Gesamtgewicht für Fahrer und Kart wird auf 165 kg festgelegt (Kart = 85 kg).

Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss

3.1. Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Teilnehmer/Erziehungsberechtigten diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. **Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt**

3.2. Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe. Die Höhe des Nenngelds wird in den Meisterschaftsausschreibungen festgelegt. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

3.3. Nennschluss

Der Nennschluss wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt. Für die Endläufe wird der Nennschluss durch die MSJ festgelegt.

4. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme nach ECE-Norm sind vorgeschrieben. Das Visier muss vor dem Start geschlossen werden. Haare müssen unter dem Helm verstaut werden Schuhbänder, Kapuzen Regenjacken und sonstige Schutzbekleidung muss so angeordnet/befestigt werden dass keine Gefährdung des Fahrers durch herum flattern entstehen kann.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1 Training und Wertungsläufe

Jede/r Teilnehmer/in muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Runden. Der Start erfolgt einzeln, mit laufendem Motor, von der Vorstartlinie aus, die sich 5 m vor der Start-Ziellinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, darf gestartet werden .Der Start zur Proberunde erfolgt fliegend.

Es wird klassenweise gestartet.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer/innen in allen Klassen wird durch Los oder durch Setzen der Teilnehmer/innen bestimmt.

Für den Start gilt:

Die Teilnehmer/innen werden zum Start durch den Streckensprecher aufgerufen. Nur der/die jeweilige Teilnehmer/in und 1 Betreuer/in dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten. **Erscheint der Teilnehmer nach 3 maligem Aufruf nicht zu seinem Trainings-/Wertungslauf wird er aus der Wertung genommen.** Erscheint er verspätet bevor die Klasse beendet ist, entscheidet das Schiedsgericht darüber, ob er seinen Trainings-/Wertungslauf am Ende der Klasse nachholen darf (gleichbleibende Witterungsverhältnisse vorausgesetzt).

Die Teilnehmer/in mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1 und die Teilnehmer/in mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer/innen der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer/innen - gemäß der feststehenden Startreihenfolge - mit den ungeraden Startnummern auf dem Kart Nr. 2 und die Teilnehmer/innen mit den geraden Startnummern auf dem Kart Nr. 1 ihren 2. Wertungslauf absolvieren.

5.2. Überprüfung der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer ist im Vorstartbereich zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

5.3. Startvorgang

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich 5 m vor der Start-/Ziellinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start. Der Start zur Proberunde erfolgt fliegend.

5.4. Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer/innen eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren. Der verantwortliche Sachrichter muss **mindestens** 16 Jahre alt sein und sollte nicht Fahrer des Ausrichtenden Vereins sein.

5.5. Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann fremde Hilfe leisten.

6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kart Slalom Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen die vom Veranstalter zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Club angehören dürfen. **Der/die Slalomleiter/in kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.** Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich. Die Personen des Schiedsgerichtes und die verantwortlichen Funktionäre sind besonders zu kennzeichnen (Ausweis/Armbinde). **Bei den Endläufen legt der MSJ- Kartreferent in Absprache mit den Superkart-Beauftragten, das Schiedsgericht fest, welche auch den Parcours aufbaut.**

7.1. Parcours

Die Superkart-Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Die Parcourslänge beträgt mindestens 600 höchstens 2000 m.

7.2. Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm ± 3 cm hoch sind. Der Parcours ist komplett mit einer Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Hindernissen dürfen 12 m nicht unter- und 50 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt mindestens 1,80m und maximale 2,50m, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen.

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuss der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenlänge.

7.3. Spurgasse

Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 4 bis max. 8 Pylonen pro Seite. Die Pylonen werden Bodenplatte an Bodenplatte aufgestellt und gesamtheitlich markiert oder mit Abstand und einzeln markiert. **Eine gebogene Spurgasse wie im Jugenkartslalom gibt es ausdrücklich nicht, ebenso entfallen alle übrigen Aufgaben des JK Reglements!**

7.4. Schweizer Slalom

Der Schweizer Slalom ist eine Folge von Pylonen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind. Die erste Einfahrt muss eindeutig vorgegeben sein (siehe 7.2.).

Ein Schweizer Slalom muss in einer Linie stehen.

7.5. Pylonentor

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

7.6. Halbe Wende 90 Grad / Ganze Wende 180 Grad

Jeweils durch drei in einem Dreieck unmittelbar nebeneinander angeordneten Pylone aufgebaut.

7.7. Halte- und Sicherheitslinie

Nach der Zieldurchfahrt hat der/die Teilnehmer/in die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren. Unmittelbar an der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten. In einem Abstand von 1m vor dieser Haltelinie ist eine weitere Linie zu markieren. Der Fahrer muss mit der Vorderachse zwischen diesen beiden Linien zum stehen kommen. Dabei darf die Haltelinie mit keinem Teil des Karts berührt oder überfahren werden

8. Sicherheitseinrichtungen

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen. Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von **5 m** von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B. Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohballen, Reifenketten oder ähnliches abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt dann 2 m von der Parcours-Außenlinie.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, das während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, entscheidet die kürzere Fahrzeit (einschl. Strafsekunden) im 2.Wertungslauf.

9.1. Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone:	3 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe:	10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie	0 Strafsekunden ***)**

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend. In der geschlossenen Spurgasse (Bodenplatte an Bodenplatte) ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden. Bei auf Abstand gestellter Spurgasse zählen die Pylonen einzeln, maximal aber 10 Strafsekunden pro Aufgabe (s.u.).

Ein Tor gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen, ansonsten werden die Pylonen Fehler gewertet. Wird der Schweizer Slalom von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser grundsätzlich als ausgelassenes Tor.

Als Fehler werden nur Pylonen angesehen, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

***) Der Veranstalter hat das Recht beim Überfahren der Haltelinie - insbesondere bei ungebührlichem Fahrstil (keine Reduzierung der Geschwindigkeit, Vollbremsung in der Boxeneinfahrt, etc.) - eine Verwarnung auszusprechen und im Wiederholungsfall den Teilnehmer von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.**

9.2. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. **5** mind. Aber 3 Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen. Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt sein.

Ein Fahrer kann innerhalb einer Saison nur für einen Verein in der Mannschaft fahren. Nach Einschreibeschluss für die Serie kann er die Mannschaft auch innerhalb seines Vereins nicht mehr wechseln.

Bei DM Prädikatsläufen müssen die Mannschaften nach Fahrzeiten gewertet werden.

10. Preise

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

11. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nach den Bed. der Dachverbände
- Teilnehmer-Unfallversicherung nach den Bed. der Dachverbände
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Die Teilnehmer der Dachverbände haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

12. Haftungsausschluss

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

12.2. Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- **den DMSB und dmsj**, den **Dachverband, die regionalen Untergruppen** und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung;

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

13. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Slalom-Leiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.)

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, in dem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers.

Bei der Einreichung eines Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,-- € beim Veranstalter zu Hinterlegung. Wird dem Protest stattgegeben, so erhält der Einspruchsführende die Protestgebühr rückerstattet. Wird der Einspruch abgelehnt, so führt der Veranstalter die Protestgebühr an die MSJ ab.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist nicht anfechtbar.

14. Allgemeines

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes genehmigen zu lassen. Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten Super-Kart-Slalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen.

Bei allen Kart-Slalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen. Die Zeitmessanlage ist mit einer Druckeinrichtung auszustatten. Die Lichtschranke ist auf die Vorderräder der Karts ein zurichten. Die Fehlerpunkte müssen gut sichtbar mit einer Tafel angezeigt werden.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kart-Slalom-Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten. Bei einem evtl. Abbruch der Veranstaltung ist ein Protokoll mit den Unterschriften der anwesenden Jugendleiter zu erstellen.

Dieses Reglement sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen müssen im Nennbüro zur Einsicht ausliegen. Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich, können aber diese Bestimmungen der Rahmenausschreibung nicht außer Kraft setzen.

15. Technische Bestimmung

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl. Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

Besonders zu beachten ist:

- Es dürfen nur 4-takt- Motoren mit maximal 9 PS verwendet werden.
- Es müssen auf beiden Karts gleiche Reifen (Marke + Typ) verwendet werden.
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals. Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Es darf nur die Einpunktanlenkung verwendet werden. Die Räder auf der Hinterachse müssen auf die maximal mögliche Breite montiert werden. Die Seitenkästen und die Außenkante der Hinterräder müssen in einer Linie abschließen.
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen sind zulässig
- Für kleinere Teilnehmer müssen lose Sitzkissen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass er/die Teilnehmer/in den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.
- Ballastgewichte: Es ist erlaubt, dem Kart Ballast zuzufügen Dieser Ballast muss aus festen homogenen Blöcken bestehen und mit mindestens zwei sichtbaren Schrauben am Kart sicher befestigt sein. Die Ballastgewichte dürfen nicht an Verkleidungsteilen (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen sowie am Heckauffahrschutz) angebracht werden.

Motorsportjugend im DMV
im Dezember 2015